

Von der Schulpflicht

Nicht alle Kinder gehen gern zur Schule. Manche finden es auch ungerecht, dass sie in die Schule gehen müssen, während man sich vieles andere aussuchen kann. Noch vor 500 Jahren hätten diese Kinder es scheinbar gut gehabt. Da gab es nämlich noch keine Schulpflicht.

Es bestanden zwar schon Schulen und sogar Universitäten, aber sie waren den Kindern des Adels und anderer reicher Leute vorbehalten. Die meisten Menschen lebten damals als einfache Bauern, die wenig Rechte hatten und weder lesen noch schreiben noch rechnen konnten. Das, was man wissen musste um zu arbeiten, lernte man von Älteren. Und arbeiten mussten alle, auch die Kinder. Freizeit und Zeit zum Spielen gab es kaum.

Das änderte sich nur sehr langsam. Deutschland war damals in viele kleine Fürstentümer gespalten und jeder Fürst bestimmte allein über die Einrichtung von Schulen. Der Herzog von Pfalz-Zweibrücken war der erste, der für die Kinder seines Landes eine Pflicht zum Besuch einer Schule einführte. Das war 1592.

Es waren vor allem evangelische Fürsten, die in ihren Ländern die Schulpflicht einführten. Meistens wurde es den Pastoren und Kirchenräten übertragen, in den Gemeinden für Schulgebäude, Lehrer und die Ausstattung der Schulen zu sorgen. In manchen Gegenden wurde der Schulbesuch anfangs nur für Jungen eingerichtet.

Viele Eltern sahen gar nicht ein, dass sie ihre Kinder in Schulen schicken sollten. Sie meinten, auf die Arbeitskraft der Kinder nicht verzichten zu können. So kam es zum Beispiel in der Eifel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu teilweise heftigen Protesten der Landbevölkerung gegen den Schulbesuch der Kinder.

Off fehlte es auch am Nötigsten. Die Schulgebäude waren einfach. Es gab manchmal noch offene Feuer in den Klassenräumen, die Ausstattung war sehr spärlich und die Räume viel zu klein. Ein Lehrer unterrichtete manchmal mehr als

100 Kinder. Im Winter war es oft so kalt, dass Kinder und Lehrer es nur in der Nähe des Ofens aushalten konnten. Vor allem aber waren die Lehrer schlecht ausgebildet. In einer alten Schulchronik ist zu lesen:

"Es wurde nur in den Wintermonaten unterrichtet und in den Sommermonaten war gar keine Schule. Wenn der Herbst bzw. der Winter sich einstellte, so wurde in der Gemeindeversammlung zur Sprache gebracht, dass wieder ein Lehrer zu wählen sei. Die Kenntnisse bei einem Lehrer waren genügend, wenn er ziemlich gut schreiben, in der Bibel lesen und etwas rechnen konnte. In der Regel waren alte Schäfer zu haben, welche mit diesen Unterrichtsgaben begabt waren. Der betreffende Bauer, bei dem der Schäfer diente, wurde beauftragt, ihm die Lehrerstelle für die Winterzeit anzutragen".

Erst allmählich änderten sich die Verhältnisse. Aber es dauerte dann noch bis nach dem 1. Weltkrieg, bis wirklich für alle Kinder der Besuch einer Schule verpflichtend war. In der Verfassung der so genannten Weimarer Republik wurde die Schulpflicht für alle Kinder festgelegt.

Heute muss jedes Kind in Deutschland 9 oder 10 Jahre eine so genannte Vollzeitschule besuchen. Anschließend folgt noch ein dreijähriger Besuch einer berufsbildenden Schule, so dass alle Kinder in Deutschland insgesamt 12 Jahre eine Schule besuchen müssen.